

Auch dafür ist man dankbar, wengleich die nicht unbedeutende Profan- und Sakralarchitektur des Ordens ausgespart wurde. In Wort und Bild wird man über die Tätigkeitsfelder Seelsorge, Schulwesen, Universitäten (Dillingen und Ingolstadt), Kongregationen, Theater, Literatur und Mission unterrichtet. Wer sich für den Orden interessiert, wird an dem Katalog nicht vorbeikommen. *Heribert Hummel*

7. Diözesan- und Pfarreigeschichte

1250 Jahre Bistum Würzburg. Archäologisch-historische Zeugnisse der Frühzeit. Hg. von JÜRGEN LENSSEN und LUDWIG WAMSER. Begleitband zur Ausstellung im Marmelsteiner Kabinett vom 29. Mai bis 26. Juli 1992. Würzburg: Echter-Verlag 1992. 344 S.

Vor wenigen Jahren gedachte die Diözese Würzburg ihres Patrons Kilian, der zusammen mit seinen beiden Gefährten 689 das Martyrium erlitten hat. Aus diesem Anlaß organisierten das Mainfränkische Museum Würzburg, das Haus der Bayerischen Geschichte in München und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege eine instruktive und imponierende Ausstellung: »Kilian, Mönch aus Irland – aller Franken Patron« (Katalog, Würzburg 1989). Der Würzburger Diözesangeschichtsverein wollte nicht zurückstehen; als Ergänzungsband zu den »Würzburger Diözesangeschichtsblätter(n)« veröffentlichte er eine umfangreiche Bibliographie: »Sankt Kilian, Schrifttumsverzeichnis zum Martyrium und Kult der Frankenapostel und zur Gründung des Bistums Würzburg« (zusammengestellt von Ludwig H. Walter, Würzburg 1989, 516 Seiten). Im darauffolgenden Jahr erschien, wiederum als Ergänzungsband zu den »Diözesangeschichtsblätter(n)« ein Nachtrag von 96 Seiten.

1992 konnte ein weiteres Jubiläum gefeiert werden: Im Jahre 742 hatte Papst Zacharias auf Ansuchen von Bonifatius kanonisch die Diözese Würzburg errichtet. Zum Gedenken an dieses Ereignis veranstalteten das Bischöfliche Ordinariat und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege im Marmelsteiner Kabinett eine Ausstellung: »1250 Jahre Bistum Würzburg – archäologisch-historische Zeugnisse der Frühzeit«. Unter diesem Titel erschien auch der Begleitband. Die territoriale Begrenzung von Ausstellung und Band wurde durch die alte Diözese Würzburg (bis zur Neuordnung im 19. Jahrhundert) bestimmt. Dies bedeutet, daß auch Gebiete, die heute zu den Diözesen Bamberg, Freiburg und Rottenburg gehören, berücksichtigt werden konnten und mußten.

Wie seit geraumer Zeit üblich, ist der Begleitband zweigeteilt: einleitend werden zunächst allgemeine Entwicklungen behandelt. Ihre Kenntnis ist für das Verständnis der frühen Würzburger Geschichte wichtig, lag doch der Raum im Spannungsfeld zwischen den ostfränkischen, den thüringischen und den alemannischen Herren. Erik Soder von Güldenstube schildert differenzierend: »Bistum und Hochstift Würzburg. Zwei Begriffe – zwei verschiedene Inhalte« (S. 11–30). Dirk Rosenstock stellt die »Genealogie des mainländisch-thüringischen Herzogshauses der Hedene«, an deren Hof Kilian und seine Gefährten lebten und starben, vor (S. 31–34). Heinrich Wagner behandelt erneut die »Zehntenschenkung Pippins für Würzburg (751/752)«; die Urkunde ist eine wichtige Quelle, da sie den frühen Besitz der Diözese erkennen läßt (S. 35–38). Ludwig Wamser, Hauptkonservator der Abteilung Vor- und Frühgeschichte des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, analysiert eingehend »Die Würzburger Siedlungslandschaft im frühen Mittelalter«, und zwar als »Spiegelbild der naturgegebenen engen Verknüpfung von Stadt- und Bistumsgeschichte« (S. 39–48).

In der zweiten Gruppe, dem archäologischen Teil, werden wichtige Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte vorgestellt: Das Benediktinerkloster Neustadt am Main, das in seiner frühen Zeit weit in den Norden ausgreifen konnte und von dem einige Zeit das Bistum Verden-Bardowick abhängig war, die Pfarrkirche St. Martin zu Vellberg-Stöckenburg (Landkreis Schwäbisch Hall), das Kloster St. Gumbert in Ansbach, die Pfarrkirche St. Bonifatius in Möckmühl, die Kirche St. Michael bei Münnerstadt, die Großkornburg bei Schwäbisch Hall, das Kloster Murrhardt, die überaus interessante »Klostersedlung« Unterregenbach bei Langenburg, die Kirche auf der Babenburg (Bamberg) usw. Auch der schwierige Komplex Karlbürg/Karlstadt wird vorgestellt: »Castellum, monasterium und villa Karlbürg«; der Untertitel »Vom fränkischen Königshof zum bischöflich-würzburgischen Zentralort« deutet die Entwicklung an.

Diese wenigen Andeutungen müssen genügen, um den Inhalt des gewichtigen Bandes zu skizzieren. In beiden Teilen, sowohl bei den Abhandlungen als auch bei den Fundberichten, kamen Fachleute zu Wort. Zu rühmen ist überdies der Umstand, daß alte Klischees und Topoi vermieden wurden; so hat die

archäologische Forschung Fakten der kirchlichen Rechtsgeschichte (zum Beispiel die grundherrschaftliche Eigenkirche) zur Kenntnis genommen und in ihre Überlegungen einbezogen. Wer sich künftig mit der Christianisierung unseres Landes und der frühen Entwicklung der Kirche beschäftigt, kann an dieser Publikation zur Würzburger Jubiläumsausstellung von 1992 nicht vorübergehen. *Rudolf Reinhardt*

HUGO A. BRAUN: Das Domkapitel zu Eichstätt. Von der Reformationszeit bis zur Säkularisation (1535–1806). Verfassung und Personalgeschichte (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit Bd. 13). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 1991. 615 S. Geb. DM 148,-.

Die umfangreiche Studie, eine Eichstätter theologische Dissertation von 1983, die erst unlängst zum Druck befördert wurde, befaßt sich mit »Verfassung und Personalgeschichte« des Eichstätter Domkapitels zwischen 1535 und 1806. Dabei ergibt sich der Endpunkt 1806 schlüssig daraus, daß auch in den wenigen Jahren der Herrschaft des Großherzogs Ferdinand von Toscana noch Residenzpflicht bestand; die Begründung für das Eingangsdatum 1535 erscheint dagegen eher beliebig, beruft sich der Verfasser doch darauf, daß für die Zeit von 1496 bis 1535 bereits eine (ungedruckte) Würzburger Zulassungsarbeit aus anderer Feder vorliege.

Der erste, kürzere Teil der Untersuchung vermittelt ein Bild des Eichstätter Domkapitels als Institution. In der Tradition der Santifaller-Schule, auf die der Verfasser auch im Vorwort ausdrücklich rekurriert, greift die Betrachtungsweise weit über den rechtlich-statutenmäßigen Bereich hinaus und bezieht gesellschafts-, bildungs- und kulturgeschichtliche Aspekte ein. Die Fülle der Details wird in einem übersichtlichen Raster eingefangen, gut lesbar dargeboten und damit mühelos verfügbar gemacht. Die einzelnen Kapitel – insgesamt 12 an der Zahl und von unterschiedlichem Umfang – handeln von Dignitäten, Kanonikaten, Residenzobliegenheiten, Stand und Herkunft beziehungsweise Bildungsniveau der Domherren, kirchlich-religiösem Leben, Kunst- und Wissenschaftspflege, Mitwirkung an der geistlichen und weltlichen Regierung, Ämtern in Domkapitel, Bistum und Hochstift, auswärtigem Wirken, dem Ausscheiden aus dem Kapitel und schließlich von der Säkularisation.

Da Arbeiten über dieses Sujet sich im Aufbau im allgemeinen ähneln, seien hier nur einige Beobachtungen über das für Eichstätt Typische festgehalten.

Von den sechs Dignitäten – Propst, Dechant, Scholaster, Cantor, Custos und Cellarius – wird nur der Dechant vom Kapitel gewählt; die erstmals 1086 belegte freie Wahl wurde, infolge von »Sonderbestimmungen« (S. 21), auch durch das Wiener Konkordat von 1448 nicht angetastet. Wahlkapitulationen, freilich bescheidenen Umfangs als bei den Bischöfen, begegnen seit 1560. Auch die Propste waren ursprünglich vom Kapitel gewählt worden, doch zog mit dem Wiener Konkordat der Papst das Besetzungsrecht an sich. Wenn auch die Elektivmachung der Dompropstei angestrebt wurde, seit Ende des 16. Jahrhunderts auch als Zielvorgabe in den bischöflichen Wahlkapitulationen erscheint, wurde dennoch nicht mehr erreicht, als daß sich der Papst 1668 bereit erklärte, die Propstwürde ausschließlich einem Eichstätter Domkanoniker zu übertragen. Die Feststellung S. 18, daß es für die Propste keine eigenen Wahlkapitulationen gab, hätte sich allerdings angesichts dieses Besetzungsmodus erübrigt. Propste wurden teilweise durch Koadjutoren unterstützt, Dechanten durch Vizedechanten vertreten. Die übrigen vier Dignitäten besetzte der Fürstbischof; der Wahlkapitulation von 1445 gemäß, konnte nur ein Kapitularherr zum Scholaster ernannt werden. Die einzelnen Kanonikate wurden, nach den Bestimmungen des Wiener Konkordats, abwechselnd vom Kapitel beziehungsweise vom Papst besetzt. Ein Versuch Fürstbischof Johann Martins von Eyb, im Jahre 1700 die Gleichstellung mit den geistlichen Kurfürsten zu erlangen, das heißt für die »Papstmonate« die Kollation in die Hand zu bekommen, drang in Rom nicht durch. In den »Kapitelsmonaten« wurde der, auf einen Monat begrenzte, »turnus errans« praktiziert; infolge restriktiver Bestimmungen hielt sich die Nominierung naher Verwandter in engen Grenzen. Bei den in den »Papstmonaten« Begünstigten handelte es sich vielfach um Zöglinge des Collegium Germanicum – diese saßen ja gewissermaßen an der Quelle – und um Konvertiten, für deren Versorgung sich, mangels verwandschaftlicher Einbindung in das Kapitel, die Kurie verantwortlich fühlte. Eine geringe Rolle spielten kaiserliche Prezisten; deren Zahl – von insgesamt 332 Nominierungen lediglich 10 – hätte nicht ausgereicht, eine aktionsfähige kaiserliche Klientel zu bilden. Das Adelsmonopol war bereits 1477, aus Anlaß der Zusammenfassung und Neuredaktion der Statuten, festgeschrieben worden. Zur Verschärfung der ursprünglichen Vierhennenprobe trug das Auftreten von Bewerbern ungeklärter Herkunft bei; generell wurde die Sechzehnenprobe 1703 eingeführt. 1685 konstituierte sich das Eichstätter Domka-